



Repubblica e Cantone  
Ticino

# ERFA Tagung Waldrecht 2024

Praxisbeispiel: Einschränkung der Zugänglichkeit in Verbindung mit  
Feuerverbot und Waldbrandereignis

Lyss (BE), Freitag 13 Dezember 2024

**Ing. Christian Broggi, Walderhaltung Kt. Tessin**

Repubblica e Cantone Ticino

**Dipartimento del territorio**

**Sezione forestale**



# Inhaltsverzeichnis

- 1. Einleitung und Rahmenbedingungen**
- 2. Rechtliche Grundlagen**
- 3. Praxisbeispiel: Einschränkung der Zugänglichkeit in Verbindung mit Feuerverbot und Waldbrandereignis**
  - Beispiel Waldbrand Gambarogno 30.01.2022**
- 4. Schlussfolgerung**
- 5. Fragen und Diskussion**

# 1. Einleitung und Rahmenbedingungen

## ● Alpensüdseite:

- «Bekannt» für ihre Waldbrände
  - Klimawandel: Zunahme von Ereignissen in Intensität und Häufigkeit
  - Verbesserung des Risiko-Managements
    - Zunahme der Prävention
    - Erhöhte Erfahrung im Allgemeinen
    - Verbesserung Organisation im Einsatz
    - Technische Massnahme nach Ereignis
    - Erhöhte Sensibilität der Bevölkerung



# 1. Einleitung und Rahmenbedingungen

## ● Alpensüdseite:

### ● Erholungs-Funktion des Waldes

- Abenteuer / Freiheit
- «Extremsportarten» (Klettern, Bouldern, Skitouren,...)
- 4-Season Freizeit
  - auch im Winter, wenn Waldbrandgefahr statistisch erhöht ist
    - Windig und trocken
  - «Nacht» Freizeit
    - Biwak
    - Berglauf
    - Mountainbike und E-Bike
    - ...



# 1. Einleitung und Rahmenbedingungen

- Alpensüdseite:
  - Morphologie und Topographie «schwierig»
  - Wald-Zugänglichkeit durch Wanderwege und Waldstrassen
  - Schwierigere Wald-Zugänglichkeit als Mittelland und Jura

# 1. Einleitung und Rahmenbedingungen



## 2. Rechtliche Grundlagen

- Im Kt. Tessin kann die Zugänglichkeit auf Art. 14 Abs. 2 Bst. a) WaG gemäss Art. 10 LCFo (Kantonales Waldgesetz) und Art. 16 RLCFo (Kantonale Waldverordnung) eingeschränkt werden:
  - Art. 10 LCFo:
    - Abs. 1: Das Waldgebiet ist für jedermann zugänglich. Insbesondere sind Zäune oder andere Konstruktionen, die den Zugang einschränken, verboten.
    - Abs. 2: Aus Gründen des öffentlichen Interesses kann der Regierungsrat den Zugang zum Wald einschränken

## 2. Rechtliche Grundlagen

- Art. 16 Abs. 1 RLCFo:
  - Kantonales Forstamt kann den Zugang zum Wald in folgenden Fällen einschränken:
    - zum Schutz von Biotopen oder Geotopen und besonders empfindlichen Tier- oder Pflanzenarten;
    - in Waldschutzgebieten;
    - um die Regeneration des Waldes zu ermöglichen;
    - bei Gefahr für das menschliche Leben;
    - für wissenschaftliche Zwecke.

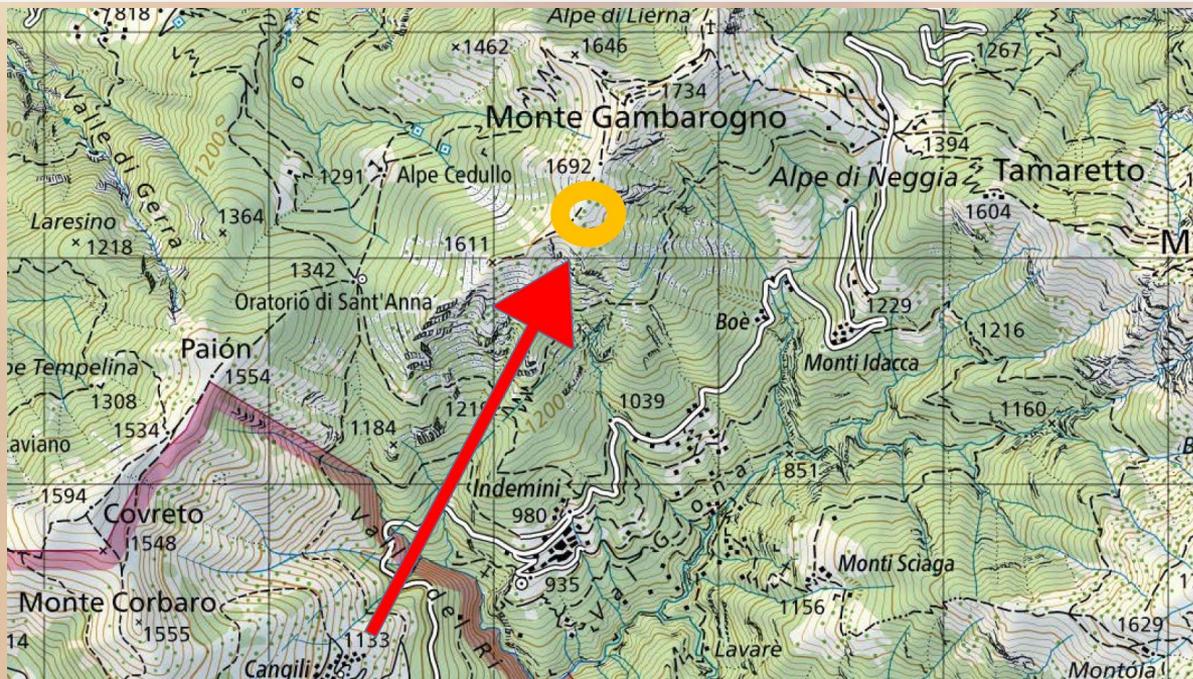
## 2. Rechtliche Grundlagen

- Art. 16 Abs. 2 RLCFo
  - Zum Schutz von Quellen und militärischen Anlagen sind Einschränkungen des Waldzugangs zulässig
- Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege
  - Art. 6 Anlage und Erhaltung: Die Kantone sorgen dafür, dass:
    - die Wege frei und möglichst gefährlos begangen werden können;
    - der öffentliche Zugang rechtlich gesichert ist.
- **Waldbrandgefahr: Gefahrenstufe mit evtl. Feuerverbot**
  - **Keine spezifische rechtliche Grundlagen und keine Maßnahmen im Rahmen Einschränkungen der Zugänglichkeit im Wald**

# 3. Beispiel Waldbrand Gambarogno 30.01.2022

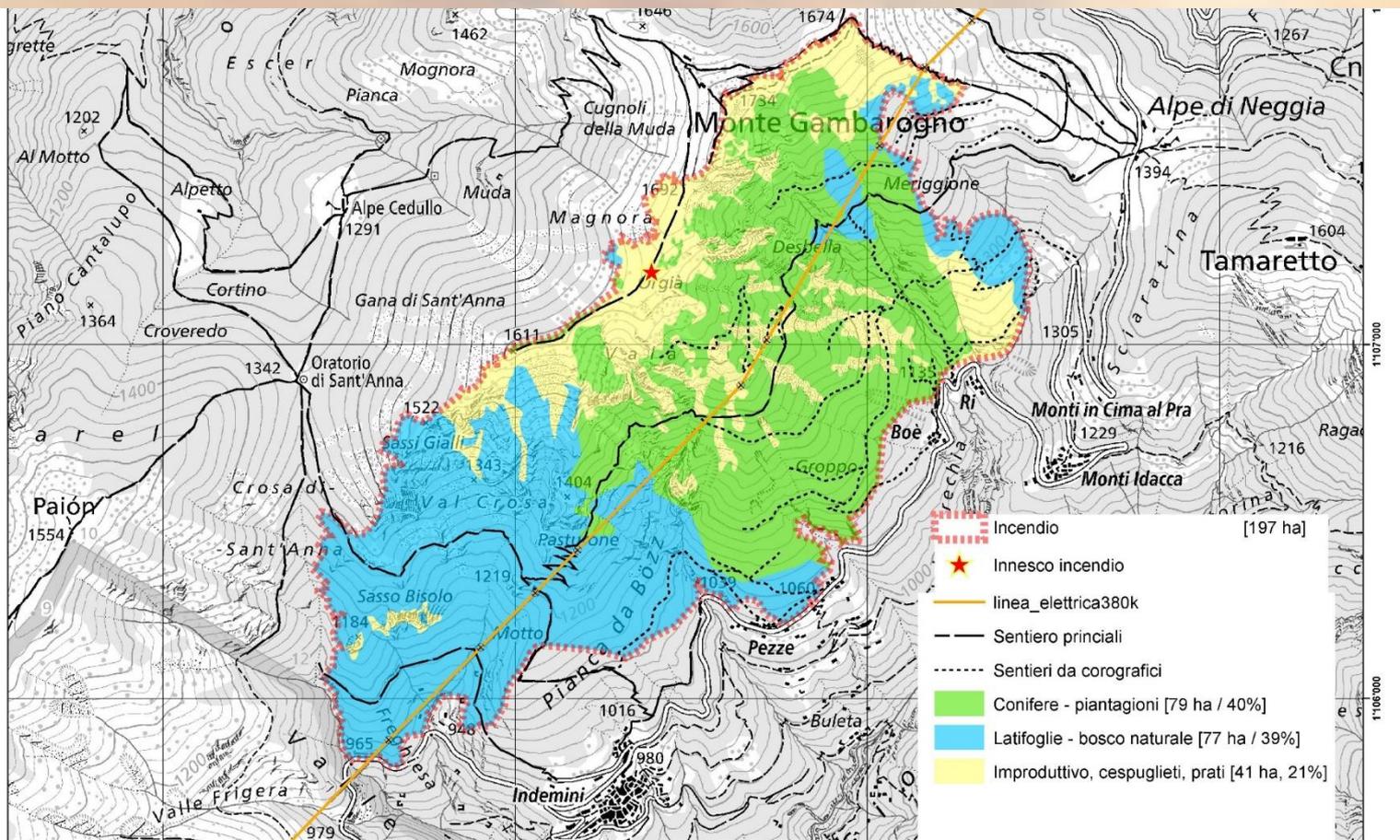


### 3. Beispiel Waldbrand Gambarogno 30.01.2022



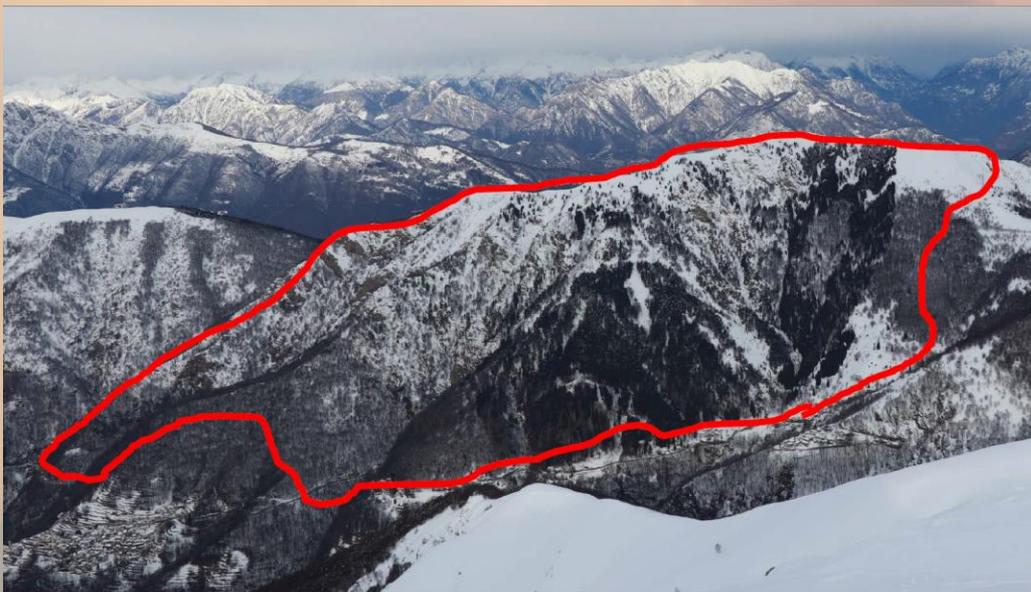
- Das Feuer wurde durch ein Biwak ausgelöst
  - In der Nacht
  - Im Winter
  - **Bei Feuerverbot**
- Menschliche Ursache
- Schwer zugängliches Gebiet
- 197 Hektaren!!!

# 3. Beispiel Waldbrand Gambarogno 30.01.2022



### 3. Beispiel Waldbrand Gambarogno 30.01.2022

- Internationale Strasse zwischen Monti di Piazzogna und Biegno (I) für 10 Tage gesperrt → Polizei Generalstab
  - Wanderwege unzugänglich
    - → **Einschränkung der Zugänglichkeit**



### 3. Beispiel Waldbrand Gambarogno 30.01.2022

- Nach Ereignis
  - → Naturgefahren Probleme
    - Steinschlag
    - Erosion
  - **Einschränkung der Zugänglichkeit wegen Gefahr für das menschliche Leben!!!**
    - Wanderwege gesperrt für 2 Monate
      - Massnahmen in Verbindung mit Eigentümern, Gemeinde und Regionalem Tourismus Verband (Ticino Sentieri)
  - **Infos auf Schweiz Mobil, Swisstopo, MapGeo,... Plattform**

# 4. Schlussfolgerung

- **Einschränkung der Zugänglichkeit in Verbindung mit Feuerverbot und Waldbrandereignis**
  - Risiko v.a. nach dem Ereignis und im Rahmen von Naturgefahren
  - Während Ereignis ist Einschränkung der Zugänglichkeit schon mal offensichtlich!
  - Katastrophentourismus-Phänomen nicht ein Thema (Neugier)
  - Unsere Erfahrung ist bis jetzt positiv
    - Wegen unserer Topographie und Morphologie, ist unser Kanton nicht problematisch um ein evtl. Verbot der Einschränkung der Waldzugänglichkeit zu respektieren
    - Wegen unserer Topographie und Morphologie braucht es oft kein gesetzliches Verbot
  - **Gute Kommunikation und Sensibilisation immer wichtig**
  - **Einschränkung der Zugänglichkeit bei Waldbrandgefahr mit Feuerverbot nicht machbar (Kantonale Massnahme)**
    - **Gefahren Stufe 1-5**



# 5. Fragen und Diskussion

